

Österreichischer Aero-Club

Prinz-Eugen-Straße 12 | A – 1040 Wien

DI Christian Faymann, MA

Bundessektionsleiter und Vizepräsident

t. +43 (0) 1 505 10 28 77 f. +43 (0) 1 505 79 23

e. modellflug@aeroclub.at w. www.prop.at



**Österreichischer
Aero-Club**

MODELLFLUGSPORT

Information zur EU Drohnenverordnung 2019/947 und 945 – Stand März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Modellflugfreunde!

In den letzten Monaten haben wir mehrfach über die Entwicklungen rund um die EU Drohnenverordnung berichtet. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie/Euch über den aktuellen Stand informieren.

Wir (das sind Dr. Wolfgang Schober, Ing. Bernhard Rögner, Josef Eferdinger, Ing. Wolfgang Semler und ich) hatten in Vertretung des Österreichischen Aero-Club in den vergangenen Monaten einen sehr intensiven Austausch mit den zuständigen Behörden (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – BMK – und der Austro Control).

Im Rahmen dieser Besprechungen konnten wir folgende weitere Vorgangsweise vereinbaren:

1. Die **Registrierungspflicht** für Modellflugpiloten(-betreiber) tritt mit 01.07.2020 in Kraft. Dieser Pflicht ist **ab** dem 01.07.2020 nachzukommen. Die Registrierung ist **einmalig** durchzuführen und wird elektronisch erfolgen. Wir versuchen derzeit eine Möglichkeit zu schaffen, dass alle ÖAeC-Mitglieder im Block eingemeldet werden können.
2. Ein **Kenntnisnachweis** für Modellflugpiloten(-betreiber) ist ebenfalls erforderlich. Dieser wird elektronisch zu erbringen sein. Hier konnten wir erreichen, dass uns dieser Kenntnisnachweis Vorteile im Bereich des Betriebes von Modellflugplätzen bringt. Über die detaillierte Vorgangsweise wird es noch weitere Gespräche geben. Das Ergebnis dieser Gespräche werden wir zeitnah bekanntgeben.
3. Im Bereich der **„Genehmigung von Modellflugplätzen“** haben wir eine sehr gute Vorgangsweise vereinbart. Genaue Details werden wir mit der Austro Control und dem BMK am 18.03.2020 vereinbaren.

In Summe gesehen konnten bereits viele Festlegungen und Vereinbarungen getroffen werden. Aus heutiger Sicht werden alle erforderlichen Regelungen (inkl. der erforderlichen gesetzlichen Notwendigkeiten) fristgerecht erstellt sein.

Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr Informationen öffentlich bekanntgeben können. Mit dem BMK und der Austro Control haben wir vereinbart, dass wir **GEMEINSAM** ab **Anfang Mai 2020** im Rahmen von **österreichweiten Veranstaltungen** über die Umsetzung der EU-Drohnenverordnung informieren werden.

Wir laden daher schon heute dazu ein, diese Informationsveranstaltungen zahlreich zu besuchen, damit wir auch nach dem 01.07.2020 den Modellflugsport in Österreich gesichert betreiben können. Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihr/Euer Vertrauen und Verständnis.

Herzliche Grüße

Christian Faymann & Team